

Arbeitsgemeinschaft der Fachseminare für Altenpflege in kommunaler Trägerschaft in NRW

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Wolfgang Fröhlecke
Referat II.1.F.1
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Kontaktadresse:
Fachseminar für Altenpflege
des Kreises Mettmann GmbH
Jubiläumsplatz 19
40822 Mettmann
Tel.: 02104/99-2091 u.-2092
Fax: 02104/99-5092

29.12.1999

Stellungnahme zum zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung **Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 12/4320**

Die Zuständigkeit für alle Fragen der Staatlichen Anerkennung der **Fachseminare für Altenpflege**, Erlaubniserteilung der Berufsbezeichnung, Ausbildungsprüfungen, Ordnungswidrigkeiten usw., liegt bisher bei den jeweiligen Bezirksregierungen.

Die Gesetzesänderung, die sich aus Artikel 35 ergibt, sieht vor, dass künftig alle Regelungen zentral durch die Bezirksregierung Detmold – künftig Staatliche Regionaldirektion – erfolgen sollen.

Dagegen bestehen unsererseits erhebliche Bedenken:

- ◆ Den Bezirksregierungen obliegt die Aufsicht über die Fachseminare f. Altenpflege. Diese konnte wegen der großen Anzahl von Fachseminaren (z.B. ca. 35 im Regierungsbezirk Düsseldorf; ca. 25 im Regierungsbezirk Köln) und nicht ausreichender Personalausstattung der Aufsichtsbehörden schon bisher nicht in dem erforderlichen Umfang erfolgen.

Aufgrund der oft langjährigen Zusammenarbeit zwischen den Bezirksregierungen und den Fachseminaren ist den Bezirksregierungen die interne Struktur und häufig auch die Qualität der Fachseminare bekannt. Mit diesem Wissen konnten die Bezirksregierungen bisher das Problem der mangelnden Personalausstattung zum Teil kompensieren.

Bei einer zentralen Aufsicht über die dann ca. 160 Fachseminare f. Altenpflege im Lande ist zu befürchten, dass diese noch weniger wahrgenommen wird mit entsprechenden Auswirkungen auf die Qualität der Berufsausbildung und der anschließenden Berufsausübung.

◆ Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht zwingend vor, dass bei jeder Abschlussprüfung eine Vertretung der Aufsichtsbehörde anwesend ist. Dies kann bei den 160 Seminaren mit in der Regel zwei Prüfungen à zwei Tage im Jahr von einer zentralen Stelle nicht bewältigt werden, zumal wegen der langen Anfahrtswege von Detmold aus ohnehin sehr hohe Anteile der Arbeitszeit auf der Autobahn verbracht werden. Berücksichtigt man, dass diese Prüfungen in der überwiegenden Zahl der Fälle zum selben Zeitpunkt (Ende März und Ende August/September) stattfinden, so ist eine Teilnahme der Aufsichtsbehörde bei allen Abschlussprüfungen defacto ausgeschlossen mit entsprechenden rechtlichen Auswirkungen.

◆ In den Prüfungsmonaten März, August, September würde die Arbeitsbelastung für die Staatliche Regionaldirektion Detmold so ansteigen, dass die eingereichten Unterlagen weder zeitnah noch sinnvoll bearbeitet werden könnten.

Bei ca. 3.300 Prüflingen in diesen 3 Monaten, verteilt auf ca. 180 Prüfungen, müssten folgende Unterlagen auf dem Postweg versandt, von der Regionaldirektion geprüft, genehmigt und beantwortet werden:

- ca. 3.300 Anträge auf Prüfungszulassung
- ca. 180 Anträge auf Bildung der Prüfungsausschüsse
- ca. 1.080 Klausurarbeiten und Lösungsvorschläge für die schriftliche Prüfung
- ca. 180 Abläufe für mündliche und praktische Prüfungen
- ca. 3.100 Anträge auf „Staatliche Anerkennung“.

Darüber hinaus müsste die Regionaldirektion Detmold in diesen 3 Monaten an 360 Prüfungstagen und 180 Prüfungsausschusssitzungen teilnehmen.

Da sich nach FfG-Gutachten nur 11,62 % der Ausbildungskapazitäten im Regierungsbezirk Detmold befinden, fallen zusätzlich pro Prüfungstag durchschnittlich 3 Stunden An- und Abfahrtszeit = 1.080 Arbeitsstunden an.

◆ Die zentrale Aufsicht führt zu unzumutbar langen Verbindungswegen. Die persönliche Beratung, das Übergeben von umfangreichen Akten mit Besprechung (insbesondere in problematischen Einzelfällen) usw. sind künftig ausgeschlossen.

Der Standort Detmold, mit nur vereinzelt Fachseminaren im Regierungsbezirk, stellt eine äußerst ungünstige Standortwahl dar.

Insgesamt sehen wir aus den vorgenannten Gründen keine Verbesserung der künftigen fachlichen Aufgabenwahrnehmung durch die Staatliche Regionaldirektion Detmold.

Wir bitten daher, die gewachsenen Strukturen zu belassen und das Altenpflegegesetz in diesem Punkt nicht zu ändern.



Keißner, Seminarleiter
f. das Sprechergremium der Fachseminare f. Altenpflege
in kommunaler Trägerschaft

2 Anlagen: Tabelle zum Arbeitsanfall in den Prüfungsmonaten

Arbeitsanfall in den Prüfungsmonaten März / August / September in Stunden

Festlegung des Prüfungsausschusses, Bestellung der Prüfer inkl. Schriftverkehr = 15 Min. je Prüfung	15 Min. x 180 Prüfungen	= 45 Std.
Prüfung der Anträge auf Zulassung der Auszubildenden zur Abschlussprüfung inkl. Schriftverkehr = 4 Min. je Prüfung	4 Min. x 3.300 Prüflinge	= 220 Std.
Prüfung und Genehmigung der Aufgaben und Lösungsvorschläge der schriftlichen Abschlussprüfung (6 Klausurarbeiten mit Lösungsvorschlägen je Prüfung) = 2 Std. pro Prüfung	2 Std. x 180 Prüfungen	= 360 Std.
Teilnahme an den mündlichen Abschlussprüfungen 2 Tage á 7,7 Std.	2 Tage x 180 Prüfungen x 7,7 Std.	= 2.772 Std.
Teilnahme an der Prüfungsausschusssitzung = 1 Std. pro Prüfung	1 Std. x 180 Prüfungen	= 180 Std.
An- und Abfahrzeiten zu den Prüfungen ca. 3 Std. je Prüfungstag	180 Prüfungen x 2 Tage x 3 Std.	= 1.080 Std.
Prüfung der Anträge auf Staatliche Anerkennung sowie Schriftverkehr, bzw. Mitteilung über die nicht bestandene Prüfung = 4 Min. pro Prüfung	4 Min x 3.300 Prüflinge	= 220 Std.
	Gesamtstunden:	4.877 Std.

Durchschnittliche Arbeitszeit pro Mitarbeiter/in (MA) im Jahr/Monat

365	Tage im Jahr	
-	104	Tage Wochenenden
-	11	Feiertage
-	<u>30</u>	Urlaubstage
=	220	Arbeitsstage
-	11	Tage = 5 % Ausfall durch Krankheit, Kur, Fortbildung etc.
=	209	Netto-Arbeitstage x 7,7 Std. : 12 Monate = 134 Std. Arbeitszeit pro Monat

MA-Bedarf pro Prüfungsmonat

4.877 Stunden benötigte Arbeitszeit für 3 Prüfungsmonate : 3 Monate = **1.626 Arbeitsstunden pro Prüfungsmonat**

Ein MA erbringt durchschnittlich 134 Arbeitsstunden pro Monat

1.626 Std. : 134 Std. = **12,13 MA**

Für die Prüfungsmonate müssten der Regionaldirektion Detmold 12,13 Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um die staatlichen Abschlussprüfungen auf der Grundlage der APO abzunehmen bzw. zu begleiten.